

Antrag

der Abgeordneten Markus Löning, Christian Ahrendt, Michael Link (Heilbronn), Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mehr Ehrgeiz für die deutsche Ratspräsidentschaft – eine EU der Erfolge für die Bürger

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt in eine Zeit drängender Probleme in der Europäischen Union. Der Fortgang des Verfassungsprozesses ist ungeklärt, der Lissabonprozess stagniert, eine entschiedene gemeinsame Außenpolitik ist gefragt, die Möglichkeiten des Binnenmarktes werden nicht ausgeschöpft und im Innen- und Justizbereich erwarten die Bürger engagierteres gemeinsames Handeln.

Deutschland als Gründernation und größte Volkswirtschaft der Europäischen Union steht in einer besonderen Verantwortung und unter hohem Erwartungsdruck unserer Partner und Freunde in der Europäischen Union.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Arbeitsprogramm für die deutsche Ratspräsidentschaft findet zu wichtigen europäischen Fragen keine Antworten. Weder werden Vorschläge zur Lösung der Verfassungsfrage unterbreitet, noch werden ausreichende Initiativen im Bereich des Binnenmarktes oder der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angekündigt. Gerade hier erwarten die Bürger aber zu Recht entschlossenes Handeln der EU. Die Bundesregierung hat eine große Chance, die Europäische Union durch politisches Handeln nach vorne zu bringen und damit auch das Ansehen der Union bei den Bürgern deutlich zu steigern.

Die europäische Idee hat in Deutschland immer breite Unterstützung gefunden. Völkerverständigung und das friedliche Miteinander nach Jahrhunderten von Kriegen und der Zerstörungswut von zwei Weltkriegen, der Aufbau von Wohlstand für breiteste Bevölkerungsschichten, der allgemeine Zugang zu Bildung und die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, Rechtsstaatlichkeit, die Gewährleistung der Menschenrechte für alle, Demokratie und freie Marktwirtschaft: es sind liberale Werte, die die Grundlage der Europäischen Union bilden. Bei Abschluss der Römischen Verträge vor 50 Jahren war die europäische Idee eine Zukunftsvision, inzwischen ist sie Lebensrealität für fast alle Bürger der EU.

Die Europäische Union muss nach innen und außen für ihre Bürger handlungsfähig sein. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen im globalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerb und in der Auseinandersetzung um Freiheit und demokratische Werte bestehen. Nur gemeinsam können wir einen entscheidenden Beitrag leisten, damit Umwelt, Natur und Ressourcen in der Welt für kommende Generationen erhalten und entwickelt werden. Die EU soll nach liberalen Grundsätzen gestaltet sein, um den Rahmen zu schaffen, dass ihre Bürger Lebenschancen ergreifen und ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die EU soll zu einer Union der Erfolge für die Bürger werden.

Die Europäische Union ist unsere Antwort auf die Globalisierung. Als größter Handelsblock der Welt, mit fast einer halben Milliarde Einwohner haben wir alle Chancen, eine gute Zukunft für die Europäerinnen und Europäer zu gestalten, wenn wir entschlossen gemeinsam handeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um vor allem in fünf zentralen Bereichen Fortschritte zu erzielen:

1. Der Verfassungsprozess muss bis Ende 2008 zu einem guten Ergebnis gebracht werden

Der Deutsche Bundestag hat dem Verfassungsvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Ratifizierung des Textes ist in Frankreich und den Niederlanden leider gescheitert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für den Europäischen Rat im Juni, neben einem ambitionierten Zeitplan ein Mandat für eine neue Regierungskonferenz zu verhandeln. Dabei muss klar sein, dass Geist und wesentliche Inhalte des Verfassungsvertrages unverhandelbar sind. Die notwendigen institutionellen Reformen müssen vorangebracht, die marktwirtschaftlichen Prinzipien müssen in der EU gestärkt und dem Subsidiaritätsprinzip muss stärker Geltung verschafft werden.

Ziel muss es sein, spätestens Ende 2008 zu einem Ergebnis zu kommen und damit die EU institutionell wieder handlungsfähig zu machen.

Die Erwartungshaltung unserer europäischen Partner ist in dieser Frage besonders groß. Deutschland muss in seiner traditionellen Rolle als Mittler zwischen großen und kleinen Partnern, zwischen Nord und Süd, zwischen alten und neuen Mitgliedern sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale werfen, um den gordischen Knoten zu durchschlagen.

2. Die Vollendung des Binnenmarktes bringt Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand

Die Vollendung des Binnenmarktes mit weiteren Liberalisierungsschritten, einer stabilen, einheitlichen Währung, einer funktionierenden Wettbewerbskontrolle, voller Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit muss dringend vorangebracht werden. Hier werden bisher Wachstums- und Beschäftigungschancen

cen verschenkt. Es gibt viele Bereiche, in denen mehr Binnenmarkt spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger bringen würde.

Die Entwicklung der EU zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt durch den Lissabonprozess kommt nicht voran. Derweil holen unsere Wettbewerber aus Asien mit großen Schritten auf, während die USA schon weit vor uns liegen. Anstelle eines sozialpolitischen Fassadenanstrichs durch Globalisierungsanpassungsfonds oder „kreative“ Kommunikationsstrategien sind mehr Wettbewerb und eine Ausdehnung des Binnenmarktes auf weitere Bereiche gefordert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

- den Bürokratieabbau in der Europäischen Union deutlich voranzubringen;
- die vollständige Öffnung der europäischen Postmärkte ab 2009 verbindlich zu regeln;
- den Markt für Strom und Gas voll in den Binnenmarkt einzubeziehen und auch hier einen echten Wettbewerb sicherzustellen;
- ein klares Votum zur Abschaffung der Milchquote bis 2015 abzugeben;
- die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Transportsektor voranzutreiben;
- die Voraussetzungen für Neuordnung und Wettbewerbsöffnung der ÖPNV-Märkte zu schaffen;
- sich für die gegenseitige Anerkennung von Berufs-, Universitäts- und Schulabschlüssen einzusetzen. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine echte Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt.

3. Außenpolitisch bringt nur gemeinsames Handeln Erfolge

Auch ohne europäische Verfassung ist die Bundesregierung aufgefordert, die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Union weiter auszubauen.

- Mit den USA verbindet Europa eine Wertegemeinschaft und eine Vielzahl gemeinsamer Interessen. Beides gilt es zu vertiefen bzw. gemeinsam zu vertreten. Das schließt die Erarbeitung gemeinsamer Strategien ein. Dem strategischen Dialog über die wichtigsten außenpolitischen, außenwirtschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Fragen muss wieder eine stärkere Bedeutung zukommen. Dass Europa seine Interessen nur gemeinsam mit Aussicht auf Erfolg vertreten kann, gilt auch für die transatlantische Agenda.
- Die EU-Mitgliedstaaten haben ein gemeinsames Interesse an einer auch in Zukunft sicheren Versorgung Europas mit fossilen Brenn- und anderen Rohstoffen. Hierfür bedarf es einer gemeinsamen Strategie zur Energieversorgung, die eine langfristige Absicherung bestehender Lieferverträge, eine Diversifizierung der Energieimporte, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Ratspräsidentschaft zur Erarbeitung gemeinsamer europäischer Strategien zur Energiesicherheit zu nutzen.
- Russland kommt nicht nur als Rohstofflieferant eine herausragende Bedeutung für Deutschland und Europa zu. Kaum eine der großen außenpolitischen Herausforderungen, von der Frage des zukünftigen Status des Kosovo bis hin zu den iranischen Nuklearambitionen, lässt sich ohne eine konstruktive Rolle Russlands lösen. Deshalb ist unser Interesse an einer engen Partnerschaft mit Russland so groß. Das hierfür notwendige Vertrauensverhältnis ist durch Rückschritte im innerrussischen Demokratisierungsprozess, zunehmende Defizite im rechtsstaatlichen Bereich und die von Machtpolitik geprägte russische Außenwirtschaftspolitik schwer erschüttert. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, die Verhandlungen über ein neues EU-Russland-Abkommen dafür zu nutzen, eine neue Vertrauensbasis herzustellen, die den bei-

derseitigen Interessen Rechnung trägt. Die EU darf sich an der Frage des Umgangs mit Russland nicht auseinanderdividieren lassen.

- Die Bundesregierung muss eine Initiative für einen neuen regionalen Friedensansatz im Nahen Osten nach dem Vorbild des KSZE/OSZE-Prozesses einleiten. Hierfür gilt es zunächst die europäischen Partner zu gewinnen, eine entsprechende Initiative auf dem EU-Frühjahrgipfel zu beschließen und anschließend im Rahmen des Nahost-Quartetts und bei allen beteiligten Konfliktparteien für einen solchen Ansatz zu werben.
- Die Bundesregierung muss die deutsche Präsidentschaft zur Erarbeitung einer konzertierten Afrikapolitik der Europäischen Union nutzen. Dabei kann es nicht ein Konzept für alle 54 afrikanischen Staaten geben, sondern länderspezifische Ansätze. Die EU muss dringend eine europäische Initiative zur Lösung der Darfur-Krise ergreifen. Auch die Flüchtlingstragödie vor den Kanaren ist kein spanisches Problem – hier ist eine engagierte Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern gefordert. Die Vorbereitung des geplanten EU-Afrika-Gipfels in Lissabon muss hierfür genutzt werden.
- Auch wenn nichts unversucht bleiben darf, die ausgesetzten Verhandlungen der Doha-Runde im Rahmen der WTO wiederzubeleben, muss die EU-Strategien für den Fall eines Scheiterns der Welthandelsrunde entwickeln. Dazu gehört auch das Konzept einer transatlantischen Freihandelszone. Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen solchen Denkprozess zu initiieren, um möglichen Schaden für die EU-Handelspolitik und für deutsche Handelsinteressen zu vermeiden.

4. Klimaschutz und Energiesicherheit voranbringen

Energiesicherheit und Klimaschutz müssen integriert und zu einer Priorität der deutschen Präsidentschaft gemacht werden. Die deutsche Präsidentschaft muss einen internationalen Verhandlungsprozess initiieren, um für die Zeit nach 2012 verbindliche Ziele für die Begrenzung von Treibhausgasemissionen festzulegen und möglichst alle Industrie- und Schwellenländer zur Teilnahme zu bewegen. Außerdem sollten als Übergang bilaterale oder sektorale Zielvereinbarungen etwa mit den USA, China und Indien erwogen werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine Selbstverpflichtung der EU zu erreichen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu verringern.

Zugleich brauchen wir eine Innovationsoffensive für saubere Energie, die auch für die deutsche Wirtschaft mit ihrer Technologieführerschaft Wettbewerbsvorteile sichern kann. Die Bundesregierung muss daher auf europäischer Ebene eine neue Forschungsinitiative einbringen, um insbesondere Technologien für Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie die CO₂-Abscheidung bei der Kohleverstromung voran zu bringen. Im Rahmen der Mittelmeerpolitik der EU sollte die Nutzung der Solarenergie in den sonnenreichen Ländern Europas gezielt gefördert werden.

5. Mehr Entschlossenheit, Grundrechtsschutz und Demokratie bei der Justiz- und Innenpolitik der EU

Die Bundesregierung muss die europaweite Harmonisierung des Strafrechts weiter vorantreiben. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der für Waren und andere Wirtschaftsgüter im Binnenmarkt gilt, darf hingegen nicht einfach so auf strafrechtlich relevante Sachverhalte, bei denen es um ganz andere, sensiblere Rechtsgüter geht, übertragen werden. Der Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft misst sich auch daran, wie die Rechte im Strafverfahren gestärkt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- sich für einheitliche Standards im Strafverfahren zur Stärkung der Rechte von Beschuldigten einzusetzen. Dazu müssen zwingend die Unschuldsvermutung, das Recht auf rechtliches Gehör, das Recht auf Verteidigung, das Schweigerecht sowie die prozessuale Absicherung von verfahrensrechtlichen Garantien gehören. Die Standards, die die EMRK gesetzt hat, dürfen dabei nicht unterschritten werden. Es darf keine Länderöffnungsklauseln geben, mit denen die Mitgliedstaaten Bezug nehmen können auf ihr nationales Recht und so die mit dem Rahmenbeschluss genannten Standards unterlaufen können;
- den weiteren Ausbau des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen in Strafsachen nur unter zeitlicher Zusammenführung aller anhängigen Rahmenbeschlüsse im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts vorzunehmen, insbesondere sollte der Rahmenbeschluss über Verfahrensrechte im Strafverfahren zeitgleich verabschiedet werden;
- sich für die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einzusetzen, die koordinierende und kontrollierende Funktionen für OLAF und EURO-POL haben soll. Die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft muss sich über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft hinaus auf alle Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität erstrecken. EUROJUST soll in der Europäischen Staatsanwaltschaft aufgehen. Das Europäische Parlament übt die Kontrolle über die Europäische Staatsanwaltschaft aus;
- den Entwurf des Rahmenbeschlusses zum Datenschutz bei der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Vorschläge der Datenschutzbeauftragten voranzutreiben und im Rat zu verabschieden;
- auf dem Weg zu einer gemeinsamen Asylpolitik die unterschiedlichen Standards der Mitgliedstaaten in der Flüchtlings- und Migrationspolitik stärker zu vereinheitlichen und gemeinsame Instrumente zu evaluieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit Mut und Entschlossenheit zu handeln. Die EU muss wieder zu einem Europa der Erfolge für die Bürger werden.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

